

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 597 184 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **93110660.3**

51 Int. Cl.⁵: **B65H 75/18**

22 Anmeldetag: **03.07.93**

30 Priorität: **11.11.92 DE 9215334 U**

71 Anmelder: **GÜTERMANN & CO.,
AKTIENGESELLSCHAFT
Postfach 8023
Claridenstrasse 25
CH-8023 Zürich(CH)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.05.94 Patentblatt 94/20

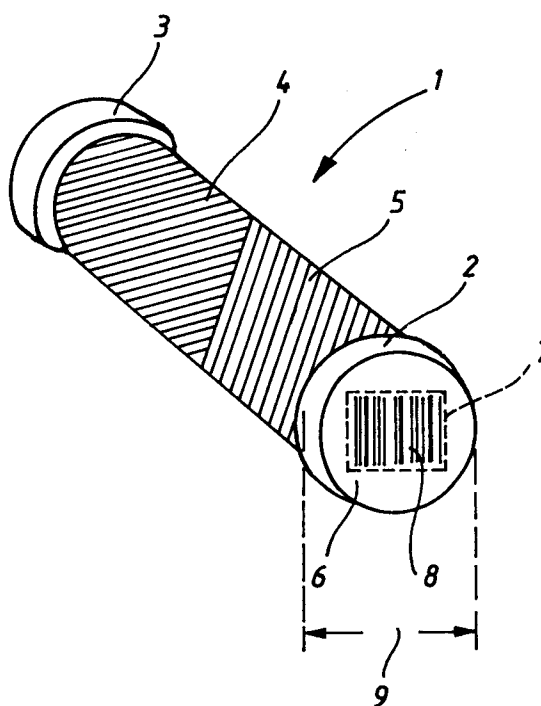
72 Erfinder: **Kraske, Bernhard
Juliusstrasse 2
D-79261 Gutach(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

74 Vertreter: **Riebling, Peter, Dr.-Ing.,
Patentanwalt
Postfach 31 60
D-88113 Lindau (DE)**

54 **Garnspule mit Strichcode.**

57 Eine Garnspule (1) mit Strichcode (8) trägt den Strichcode (8) auf der Stirnseite eines Spulenflansches (2), wobei der Strichcode (8) miniaturisiert ist, so daß Spulendurchmesser kleiner als 27 mm verwendet werden können.



EP 0 597 184 A1

Die Erfindung betrifft eine Garnspule mit Strichcode nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Derartige Garnspulen sind bekannt geworden, wobei der Strichcode in an sich bekannter Weise an der Stirnseite des Spulenflansches angeordnet ist. Bisher war es jedoch nur möglich, den Strichcode in einer gewissen Größe auf der Stirnseite eines Spulenflansches anzuordnen, weil die genormten Barcodelaser in Verbindung mit genormten EAN-Codes eine gewisse Auflösung nicht unterschreiten konnten.

Dies führte dazu, daß um die bekannten Strichcodes auf der Stirnseite von Garnspulen anbringen zu können, ein bestimmter Spulendurchmesser des Spulenflansches nicht unterschritten werden konnte. So war es beispielsweise nicht möglich, Spulendurchmesser von kleiner als 27 mm mit einem genormten EAN-Strichcode zu versehen.

Der Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, eine Garnspule mit Strichcode der eingangs genannten Art so weiterzubilden, daß der Strichcode auf Garnspulen kleineren Durchmessers als 27 mm angebracht werden kann.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe dient die technische Lehre nach dem Anspruch 1.

Wesentliches Merkmal der Erfindung ist, daß nun erfindungsgemäß ein miniaturisierter Strichcode verwendet wird, der nun erfindungsgemäß auf Spulenflanschen mit einem Durchmesser von kleiner als 27 mm angebracht werden kann.

Hierbei kann der Strichcode als EAN-13-Code oder auch als UPC-A-Code (US-Norm) ausgebildet sein.

Mit der technischen Lehre nach der Erfindung ist es nun erstmals möglich, Spulen der Größen 27/19/12 mm mit einem Code der Normgröße zu versehen. Hierzu bedarf es geeigneter Drucker und entsprechender Tests von Barcodelasern, um diesen miniaturisierten Code auch fehlerfrei erfassen zu können.

Hierbei ist vorgesehen, daß der Abstand zwischen dem linken und dem rechten Balken des Strichcodes kleiner als 19,5 mm ist, wobei die Weißzone nicht berücksichtigt ist.

Der Erfindungsgegenstand der vorliegenden Erfindung ergibt sich nicht nur aus dem Gegenstand der einzelnen Patentansprüche, sondern auch aus der Kombination der einzelnen Patentansprüche untereinander.

Alle in den Unterlagen, einschließlich der Zusammenfassung, offen barten Angaben und Merkmale, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellte räumliche Ausbildung werden als erfindungswesentlich beansprucht, soweit sie einzeln oder in Kombination gegenüber dem Stand der Technik neu sind.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer, lediglich einen Ausführungsweg darstellende Zeichnung näher erläutert. Hierbei gehen aus der Zeichnung und ihrer Beschreibung weitere wesentliche Merkmale und Vorteile der Erfindung hervor.

In der Abbildung ist beispielhaft eine Garnspule nach der Erfindung dargestellt.

Die Garnspule 1 weist einander gegenüberliegende Spulenflansche 2,3 auf, wobei auf der Stirnseite 6 des vorderen Spulenflansches 2 der erfindungsgemäße Strichcode 8 aufgebracht ist. Der Strichcode 8 definiert hierbei einen etwa rechteckförmigen Rahmen 7, welcher den Strichcode 8 umgibt. Zwischen den Spulenflanschen 2 ist in an sich bekannter Weise der Spulenkörper 4 angeordnet, der mit einem Garnwickel 5 bewickelt ist.

Erfindungsgemäß ist der Durchmesser 9 mindestens so gewählt, daß der Strichcode 8 miniaturisiert und von dem linken geschwärtzten Balken bis zum rechten geschwärtzten Balken ein Abstand von kleiner als 19,5 mm besteht. Dies entspricht der Breite des Rahmens 7.

Der Durchmesser ist kleiner oder gleich als 27 mm, wobei bevorzugt Spulendurchmesser 9 in abgestuften Größen von 27/19/12 mm verwendet werden.

ZEICHNUNGSLEGENDE

- | | |
|---|---------------|
| 1 | Garnspule |
| 2 | Spulenflansch |
| 3 | Spulenflansch |
| 4 | Spulenkörper |
| 5 | Garnwickel |
| 6 | Stirnseite |
| 7 | Rahmen |
| 8 | Strichcode |
| 9 | Durchmesser |

Patentansprüche

- Garnspule mit Strichcode bestehend aus einem Spulenkörper, der mindestens an einer Stirnseite einen Spulenflansch aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Durchmesser (9) des Spulenflansches (2,3) kleiner als 27 mm ist und daß der Strichcode auf der Stirnseite (6) des Spulenflansches (2,3) angeordnet ist.
- Garnspule nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Strichcode (8) ein EAN-13-Code ist.
- Garnspule nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Strichcode (8) ein UPC-A-Code ist.

4. Garnspule nach einem der Ansprüche 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abstand zwischen dem linken und rechten Balken des Strichcodes kleiner ist als 19,5 mm.

5

10

15

20

25

30

35

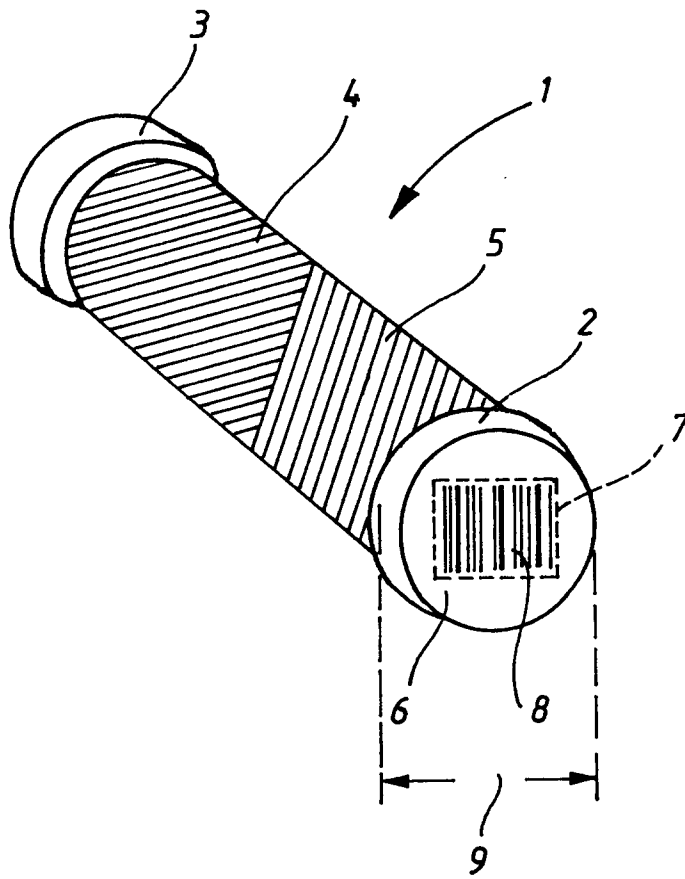
40

45

50

55

3





| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|--|--|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5) |
| A | DE-A-39 23 507 (GÜTERMANN & CO. AG) * Spalte 1, Zeile 37 - Spalte 2, Zeile 9 * * Spalte 3, Zeile 61 - Spalte 4, Zeile 6 * --- | 1 | B65H75/18 |
| A | DE-U-92 07 209 (ACKERMANN-GÖGGINGEN AG) * Anspruch 1; Abbildungen 1-4 * --- | 1 | |
| A | DE-U-86 09 023 (ACKERMANN-GÖGGINGEN AG) * Seite 3 * --- | 1,2 | |
| A | EDN ELECTRICAL DESIGN NEWS Bd. 35, Nr. 26 , Dezember 1990 , NEWTON, MASSACHUSETTS US Seiten 108 - 114 C.TERRY 'New bar codes cram a quart of data into a 1-pint pot' ----- | | |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5) B65H G09F G06K |
| Recherchenort DEN HAAG | | Abschlußdatum der Recherche 17. Februar 1994 | Prüfer Goodall, C |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | | |